

4.3. Interessengruppen

4.3.1. Hochschulpolitische Akteure

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

„Nach intensiver Abwägung aller Argumente hat das Plenum der HRK mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 8. Juni 2004 seine ursprünglich ablehnende Position zu Gebühren für grundständige Studien revidiert. Dabei hat sich die HRK auf ein Konzept von Studienbeiträgen verständigt, die den Charakter von Drittmitteln für die Verbesserung der Qualität der Lehre haben“ – so lautet die neue Position der HRK zum Thema (Hochschulrektorenkonferenz 2005).

Im einzelnen werden folgende Bedingungen für die Erhebung von Studienbeiträgen – ca. 1.00 Euro Jahr und Student/in – genannt:

- die Einführung allgemeiner Studiengebühren darf keine Reduktion der staatlichen Finanzaufwendungen nach sich ziehen;
- die einzelne Hochschule muss selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erhebt.
- die Hochschulen müssen ihre Einnahmen eigenverantwortlich für die Lehre einsetzen können
- die Sozialverträglichkeit soll gewährleistet bleiben, d.h.: „Die Studienbeiträge sollen nicht dazu führen, dass sozial Benachteiligte vom Studium ferngehalten werden.“

Deutsches Studentenwerk (DSW)

Das Deutsche Studentenwerk warnt vor der Einführung allgemeiner Studiengebühren in Deutschland schon seit geraumer Zeit und fordert stattdessen die „Mobilisierung von Bildungsreserven“ (Deutsches Studentenwerk 2003). Die Kritik richtet sich vor allem auf die aus Sicht des DSW bislang nicht sicher gestellte Sozialverträglichkeit und bezweifelt, dass die gegenwärtig aufgestellten Rechnungen für ein diesbezügliches Darlehens- und Stipendiensystem „aufgehen“: „Folgt man unserem Vorschlag, die BAföG-Empfänger von Gebühren freizustellen und darüber hinaus die Gebühren gestaffelt zu erheben, kommt natürlich weniger in die Kasse. Das ist der Preis einer Sozialverträglichkeit, die diesen Namen auch verdient“, erklärte dazu DSW-Präsident Dieter Rinkens. (Deutsches Studentenwerk 2005)

Neben der pauschalen Freistellung von BAföG-Empfängern für die Zahlung von Studiengebühren fordert das DSW, dass für alle anderen Studierenden die Gebühren nach finanzieller Leistungskraft gestaffelt sein sollen.

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Der fzs als Dachverband der Mehrzahl der deutschen Studierendenvertretungen vertritt traditionell eine gebührenkritische Position. Das BVerfG-Urteil nahm der Verband zum Anlass, seine in der

Vergangenheit bereits entwickelten Argumentationen zu präzisieren. Charakteristisch für den fzs ist dabei die Verbindung einer studentischen mit einer gesellschaftskritischen Perspektive:

„Die Existenz sozialverträglicher Studiengebühren kann weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden. Somit sind sozialverträgliche Studiengebühren ein Widerspruch in sich. [...] Alle Studiengebührenvarianten koppeln die Bildungsbeteiligung an die sogenannte Primärverteilung des Sozialproduktes. Diese Primärverteilung ergibt sich aus der jeweiligen Stellung der einzelnen Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion und setzt sich im Wesentlichen aus dem Arbeitseinkommen sowie aus den Einkommen aus Kapital und Vermögen zusammen. Sie lässt sich damit nicht allein so beschreiben, dass Menschen unterschiedlich viel Geld verdienen, sondern sie ist auch ein Ausdruck von Machtbeziehungen und strukturell unaufhebbaren Ungleichheitsverhältnissen. Durch Marktbeziehungen wird die Ungleichheit der sozialen Grundverhältnisse weiter gestärkt. Nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Industriegesellschaften lässt sich den Ungleichheitsverhältnissen und bildungsdiskriminierenden Effekten der sozialökonomischen Kernstrukturen nur durch die Sekundärverteilung des Sozialproduktes über Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken. Dies wird beispielsweise dadurch möglich, dass das System Zugang zu Bildung bietet (z.B. durch ein gebührenfreies Hochschulstudium) oder Bildungsbeteiligung fördert (z.B. durch eine Art sozialer Grundsicherung). Studiengebühren wirken durch die Kopplung an die Primärverteilung anstelle des Ausgleichs über die Sekundärverteilung in die entgegengesetzte Richtung. Deswegen kann es per definitionem keine sozialverträglichen Studiengebühren geben.“

Das hier zitierte Positionspapier setzt sich im weiteren detailliert mit allen in der Debatte bzw. Umsetzung befindlichen Gebührenmodellen auseinander.

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)

„Der Kampf gegen Studiengebühren geht weiter!“ – das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS), an dem unterschiedliche studentische, aber auch andere Gruppen beteiligt sind, entstand im April 1999.¹⁵ Programmatische Plattform des ABS ist der „Krefelder Aufruf“, der für eine umfassende Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums eintritt (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren 1999). Im Zentrum des Wirkens des ABS steht die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung, die ein grundsätzlich gebührenfreies Studium für alle Studierenden gewährleisten soll.

Bislang haben sich ca. 100 Organisationen dem ABS angeschlossen. Die beteiligten Studierendenvertretungen, darunter der studentische Dachverband fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften), repräsentieren – nach Auskunft des ABS – ca. 1,7 der 2,0 Millionen Studierenden hierzulande.¹⁶

¹⁵ Vgl. den umfassenden Internetauftritt, der sich in die nicht immer ganz trennscharfen Bereiche Aktionsbündnis, Aktivitäten, Aktuelles, Argumente, Downloads, Hintergrund, Kontakt, Länder, Material, Presse, Termine gliedert, unter <http://www.abs-bund.de/> [Zugriff 22.3.2005].

¹⁶ Vgl. die ausführliche Darstellung unter: <http://www.abs-bund.de/aktivitaeten/> [Zugriff am 22.3.2005].

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat es in mehreren Städten – etwa Wuppertal, Mainz, Heidelberg, Hannover und Greifswald – Demonstrationen gegeben, die vom ABS folgendermaßen kommentiert wurden:

„Trotz der derzeitigen Prüfungsphase und unmittelbar anstehendem Semesterende setzen die Studierende damit erste Zeichen gegen Studiengebühren. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Semester – die ersten konkreten Gesetzesvorhaben einzelner Landesregierungen dürften dann auf dem Tisch liegen – zu weiteren Protesten kommt. Die Studierendenvertretungen haben ebenso wie das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren angekündigt, sich massiv gegen die drohenden Gebühren zu wehren.“ (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren 2005a)

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)

Der RCDS plädiert auf einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Homepage für „neue Wege in der Hochschulfinanzierung und eine attraktive Hochschule“. Präsentiert werden dort acht Thesen für Studiengebühren in Deutschland:

1. „Das Studium ist – gerade für die Studierenden – Studiengebühren wert.
2. Studiengebühren sind internationaler Standard.
3. Studiengebühren erhöhen den hochschulinternen Marktwert und die Qualität der Lehre und damit auch den Stellenwert der Studierenden.
4. Studiengebühren stärken die Autonomie und Profilschärfung der Hochschulen.
5. Studiengebühren stellen nur eine anteilige Mitfinanzierung des Studiums dar.
6. Studiengebühren schließen keine Begabten vom Studium aus, wenn sie erst nach dem Studium und einkommensabhängig bezahlt werden können.
7. Studiengebühren erhöhen die soziale Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung.
8. Studiengebühren müssen den Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen zusätzlich zur Verfügung stehen.“ (RCDS o.J.)

Nach Einführung allgemeiner Studiengebühren in Deutschland würden nach Berechnungen des RCDS ca. 1 Milliarde € jährlich zusätzlich den Hochschulen zur Verfügung stehen.

Deutscher Hochschulverband (DHV)

Der Deutsche Hochschulverband, Standesvertretung der Universitätsprofessoren und -professorinnen, ist nicht prinzipiell gegen allgemeine Studiengebühren, hat am 6.4.2005 als Reaktion auf das Urteil aber festgestellt: „Rahmenbedingungen für Studiengebühren stimmen noch nicht“: „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hat Bund und Länder dazu aufgerufen, unverzüglich die notwendigen Rahmenbedingungen über Höhe und Verwendung von Studiengebühren zu beschließen“ (Deutscher Hochschulverband 2005).

Dringend erforderlich sei in erster Linie eine Regelung, die sicherstelle, dass die mit Studiengebühren erzielten Einnahmen auch tatsächlich den Universitäten verbleiben. Außerdem sei zu gewährleisten, dass die Mittel zu einer Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt würden. Außerdem warnt der DHV vor Sozialauslese. Die Erhebung von Studiengebühren erfordere des-

halb ein umfassendes Stipendien- und Darlehenssystem: „Der DHV begrüße daher, dass Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Verantwortung für das Gemeinwohl ernst nähmen und die Einrichtung eines aus Industriemitteln gespeisten Stipendienfonds angekündigt hätten.“ (Ebd.)

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Der Stifterverband zählt schon seit langem zu den expliziten Befürwortern von allgemeinen Studiengebühren und engagiert sich für dieses Ziel gemeinsam mit der KfW-Bankengruppe und dem CHE. Durch den Präsident des Stifterverbandes, Arend Oetker, wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts begrüßt, zudem wurde auf die eben genannte Zusammenarbeit verwiesen: „Das KfW-Modell fußt auf dem ‚Modell zur Reform der Bildungsfinanzierung‘, das der Stifterverband gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung CHE 1999 erarbeitet hatte.“ (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2005)

4.3.2. Gewerkschaften

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

ver.di hält das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Studiengebühren nicht für „ziel führend“: „Damit werden die Kompetenzen des Bundes in Fragen der Hochschulpolitik noch weiter eingeschränkt“ – so der ver.di-Bundesvorstand nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. ver.di halte die Einführung des Verbots von Studiengebühren für das Erststudium für richtig, da es gleiche Rahmenbedingungen im Sinne des Sozialstaatsgebots und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse bundesweit gewährleiste. In der fortschreitenden Verringerung bundeseinheitlicher Regelungen liege die „Gefahr der Kleinstaaterei“. Dadurch drohten nachteilige Auswirkungen auf die notwendige Weiterentwicklung der deutschen Bildungs- und Wissenschaftspolitik im internationalen Wettbewerb. Die Forderungen von ver.di an die Länder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Länder werden aufgefordert, im Erststudium generell keine Studiengebühren einzuführen, auch wenn das ausdrückliche Verbot im Hochschulrahmengesetz jetzt aufgehoben sei: „Die Studenten dürfen nicht missbraucht werden, um Finanzlöcher kurzfristig zu stopfen“;
- primäres Ziel müsse weiterhin eine hohe Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen bleiben;
- als Voraussetzung dafür wird eine bundeseinheitliche Regelung benannt, die zwischen den Ländern abgestimmte Rahmenbedingungen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung garantieren soll. (ver.di-Bundesvorstand 2005)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Als einen „schwarzen Tag für die Studierenden und den Sozialstaat“ hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Aufhebung des Studiengebühren-Verbots im Hochschulrahmengesetz bezeichnet:

„Der gesellschaftliche Konsens, dass alle Menschen in der Bundesrepublik je nach Einkommen, die Kosten für Schulen und Hochschulen tragen, ist aufgekündigt worden. Die vom Grundgesetz garantierten gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen werden dem neoliberalen Wettbewerbsföderalismus geopfert“. (GEW 2005)

Problematisch sei, dass die Studierenden zukünftig – wenn deren Eltern die Studienkosten nicht übernehmen könnten – bereit sein müssten, sich gegebenenfalls hoch zu verschulden. Verwiesen wird darauf, dass es in Deutschland bislang kein ausgebauten Stipendiensystem gebe:

„Wir haben es in über 20 Jahren nicht einmal geschafft, ein angemessenes Bafög-System zu schaffen. Das Politiker-Versprechen, soziale Nachteile durch Stipendien auszugleichen, bleibt hohl. Niemand sagt, woher die erforderlichen Haushaltsmittel kommen sollen. ... Allein 350 Millionen Euro wären erforderlich, um die Studiengebühren der Bafög-Empfänger zu zahlen. Der Bund wird nicht bereit sein, dieses Geld auszugeben, das über den Gebührenumweg in die Kassen der Länder fließt.“ (Ebd.)

Damit werde „hintergründig“ der Sozialstaat in Frage gestellt: „Der Bund soll das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den reicheren und den ärmeren Regionen der Republik nicht mehr ausgleichen, die finanzstärkeren Bundesländer wollen nicht mehr mit den finanzschwächeren teilen.“ Kritisiert werden dabei andere hochschulpolitische Akteure genauso wie die Bankwirtschaft:

„Das amerikanische Beispiel zeigt, dass vor allem die Banken profitieren; sie verdienen für jeden geliehenen Dollar einen weiteren dazu – durch ‚marktkonforme Zinsen‘. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist im vergangenen Sommer den neoliberalen Verlockungen erlegen, als sie sich mit überwiegender Mehrheit für die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen hat. ... Bei den von der HRK beschlossenen 1.000 € pro Jahr und StudentIn wird es nicht bleiben. Der HRK-Präsident kann sich nach einer Eingewöhnungszeit auch das Dreifache vorstellen.“ (Köhler 2005)

Alle GEW-Landesverbände fordern eine bundeseinheitliche Regelung, die ein grundsätzlich gebührenfreies Studium für alle Studierenden gewährleistet. Außerdem haben sich einzelne GEW-Landesverbände zu Wort gemeldet. So verweist die *GEW Hessen* auf den „Vorrang der Gebührenfreiheit in Hessens Verfassung“ (GEW Hessen 2005). Der *GEW-Landesverband Sachsen-Anhalt* hat ein Aktionsprogramm gegen die Einführung von Studiengebühren in Sachsen-Anhalt verabschiedet (GEW Sachsen-Anhalt 2005). Aus diesem Landesverband stammt auch ein Vorschlag zu einer Gebührenregelung, welcher die Zahlungslogik umkehrt:

- Der Entwurf der Landesregierung für ein neues Hochschulgesetz sah 2004 (inzwischen verabschiedet) folgendes vor: „§ 113 Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung (1) Von Studierenden, die die Regelstudienzeit bei einem Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, oder einem postgradualen Studiengang um mehr als vier Semester überschritten haben, erheben die Hochschulen Gebühren in Höhe von 500 Euro für jedes weitere Semester.“
- Der GEW-Alternativvorschlag lautet hierzu wie folgt: „§ 113 Ausgleichszahlungen bei Regelstudienzeitüberschreitung (1) Hochschulen, die in Studienordnungen festgeschriebene Lehrveranstaltungen nicht oder nur in großen Abständen anbieten, unzumutbare Studienbedingungen und studienorganisatorische Mängel nicht abstellen, so dass Studierende die Regelstudienzeit überschreiten müssen, sind verpflichtet, ab dem zweiten Semester der Regelstudienzeitüberschreitung an die betroffene Studierende bzw. den betroffenen Studierenden 500 Euro

Ausgleichszahlungen für verloren gegangenes Berufsleben pro Semester bis zum Prüfungssemester zu zahlen. (2) Kann die Hochschule nachweisen, dass diese Zahlungsverpflichtungen durch den Gesetzgeber oder die Landesregierung herbei geführt wurden, sind die Ausgleichszahlungen von der Landeskasse zu übernehmen.“ (GEW Sachsen-Anhalt 2004)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Übergreifend fordern die Gewerkschaften ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand. In einer gemeinsamen Erklärung der DGB-Bezirksvorsitzenden werden dementsprechende Alternativvorschläge unterbreitet:

„Statt die Einführung von Studiengebühren zu forcieren, wäre es zum Beispiel Aufgabe der Bildungspolitik der Länder und des Bundes, die Fehlsteuerungen in der Steuerpolitik der Vergangenheit bei Kapital, hohem Einkommen und Vermögen zu korrigieren, um damit der Krise der öffentlichen Haushalte entgegenzuwirken. An finanziellen Ressourcen für Bildung mangelt es in Deutschland nach wie vor nicht.“ (DGB 2005)

4.3.3. Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

„Jetzt umsetzen!“ – der BDA sieht nach dem Urteil vom 26.1.2005 den „Weg frei zur umfassenden Modernisierung der Hochschulen“. BDA-Präsident Dieter Hundt stellte dazu fest:

„Jetzt ist es Aufgabe der Länder, die neuen Gestaltungsspielräume zu nutzen. Dabei sollten die Länder die konkrete Festlegung der Studienbeiträge den Hochschulen überlassen. Nur dann kann im Wettbewerb die Qualität kontinuierlich verbessert werden. Dabei muss es selbstverständlich sein, dass das eingenommene Geld in vollem Umfang den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung steht.“ (BDA 2005)

Grundsätzlich spricht der BDA nicht von allgemeinen Studiengebühren, sondern von „Studienbeiträgen“, die die Studierenden zukünftig zahlen sollen. Bereits 2004 wurde ein Modell zur Umgestaltung des Bafög in ein „Ausbildungsbudget“ vorgelegt (BDA 2005a; vgl. auch BDA 2004). Dieses Darlehensmodell soll kostenneutral für den Staat sowie flächendeckend im Sinne eines bundesweiten Hochschulzugangsfinanzierungssystem sein. Vorgeschlagener Kreditgeber ist die KfW-Bank, die maximale Darlehenshöhe soll 35.600 € betragen. Hundt hat das Modell nach dem Urteil folgendermaßen konkretisiert:

„Ich schlage vor, dass jeder Studierende vom Staat ein Ausbildungsbudget in Höhe von 15.000 € erhält, das er nicht zurückzahlen muss. Dieses Budget ersetzt die bisherigen Transferzahlungen Kindergeld und Ausbildungsfreibeträge und löst zugleich das BAföG ab. Die Finanzierung ist damit für die öffentliche Hand kostenneutral. Darüber hinaus steht allen Studierenden ohne besondere Risikoprüfung ein Darlehen von maximal 35.600 € zur Verfügung. Es kann zur Finanzierung des Lebensunterhalts wie auch der Studienbeiträge in Anspruch genommen werden. Als Kreditgeber schlage ich die Kreditanstalt für Wiederaufbau vor, die einheitliche Kreditkonditionen ohne Risikoprüfung gewährleisten kann und die mittlerweile dazu auch konkrete Vorstellungen entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Um den Zinssatz möglichst niedrig zu halten, favorisiere ich staatliche Bürgschaften für Ausfall- und Zins-

risiken. Das Volumen des Ausbildungsbudgets und des Darlehns sind ausreichend, weil sich die Studienzeiten deutlich verkürzen und der Finanzbedarf dadurch sinkt. Die Verkürzung der Studienzeiten wird sich zum einen aus dem veränderten Studierverhalten in Folge von Studienbeiträgen und zum anderen aus der flächendeckenden Umstellung auf den Bachelor als den Regelabschluss ergeben. Konzentriert beispielsweise ein Studierender die Mittel aus Ausbildungsbudget und Darlehen auf ein dreijähriges Bachelor-Studium, dann stehen ihm nach unserem Modell maximal 834 € pro Monat allein für den Lebensunterhalt zur Verfügung. Das ist deutlich mehr als der heutige BAföG-Höchstsatz plus Kindergeld.“ (Hundt 2005)

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Der BDI steht der Einführung allgemeiner Studiengebühren zustimmend gegenüber und will mit-helfen, ein Patenschaftssystem für Studierende zu entwickeln: „Die Industrie ist bereit, Geld in die Hand zu nehmen, zum Beispiel in Form von Patenschaften für Studenten oder um Fonds aufzu-bauen, die diejenigen Studenten unterstützen, bei denen finanzielle Hilfe nötig ist“, so der Präsi-dent des BDI, Jürgen Thumann.¹⁷

Die deutsche Wirtschaft finanziere mit 45 bis 46 Milliarden € im Jahr etwa die Hälfte der deutschen Ausgaben für Bildung und Forschung: „Wenn man davon ein paar Prozent nimmt, dann kommt man auf große Beträge.“¹⁸ Ein konkreter Beitrag wurde allerdings bislang nicht ge-nannt.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Ludwig Georg Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, hat sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der 6. Novelle des Hoch-schulrahmengesetzes zustimmend geäußert:

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung den Weg für Studiengebühren endlich frei gemacht. Die Länder können jetzt frei entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Gebühren einführen wollen. Sie sollten diese Chance umgehend nutzen, um den Hochschulen zusätzliche Finanzmittel für ein besseres Studienangebot zu ermöglichen.“ (Deutscher Indust-rie- und Handelskammertag 2005)

Demnach sei es jetzt die Aufgabe der Länder, sozialverträgliche Studiengebührenmodelle zu kon-zipieren. Die Erhebung von Studiengebühren müsse den Universitäten unmittelbar zu Gute kom-men und dürfe nicht in den Haushalten der einzelnen Länder versickern:

„Die Gewinner werden letztlich die Studierenden sein, wenn die Qualität von Forschung und Lehre steigt. Außerdem: Ihre Position als Kunde der Hochschulen wird gestärkt. Zudem wird ihre Studienwahl gezielter sein, weil sie sich genauer über Studienmöglichkeiten und Berufs-ziele informieren werden. Gebühren spornen an, effizienter zu studieren.“ (Ebd.)

¹⁷ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 21.3.2005, S. 11.

¹⁸ Ebd.

Betont wird, dass die sozial Schwachen nicht benachteiligt werden dürften. Für sie müsse ein Darlehens- und Stipendiensystem geschaffen werden. Denkbar wären aus Sicht des DIHK auch Studiengebühren, die erst später gezahlt werden müssen:

„Das Karlsruher Urteil zeigt aber auch, dass eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Föderalismusreform im Hochschulsektor unerlässlich ist. Notwendige Reformschritte müssten dann nicht mehr vor Gericht entschieden und damit über Jahre verschleppt werden.“ (Ebd.)

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Die INSM setzt grundsätzlich auf verknappte und zugespitzte Botschaften. Diese werden nicht zuletzt über Anzeigen in die Öffentlichkeit transportiert. Zur Studiengebührendebatte illustriert die Initiative mit der hier abgebildeten Anzeige ihre Position (Abb. 2): Sie öffnet sich – anders als bei ihren Argumentationen zu sonstigen Themen – einer Sichtweise, die auf Verteilungsgerechtigkeit fokussiert, und stellt fest, dass Studiengebühren nicht verteilungsgerecht seien, da über den Weg der öffentlichen Finanzierung mehrheitlich Nichtakademiker zur Studienfinanzierung herangezogen würden: „Ist es nicht ungerecht, dass ein Kfz-Mechaniker einem Rechtsanwalt das Studium bezahlt? Und das, obwohl der Rechtsanwalt später im Berufsleben von seiner Ausbildung finanziell profitiert? Genau wie Ärzte, Ingenieure, Manager und, und, und? Ihr Einkommensvorteil wird von allen Steuerzahlern, mit und ohne Studium, finanziert. Diese Ungerechtigkeit kann durch Studiengebühren und speziell ausgewogene Bildungskredite beseitigt werden“, so lautet der Anzeigentext.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft entspricht damit inhaltlich einer Intervention aus der Frühphase der Studiengebührendebatte: Ein gebührenfreies Hochschulstudium „heißt faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten“ (Marx 1976 [1875], S. 30).

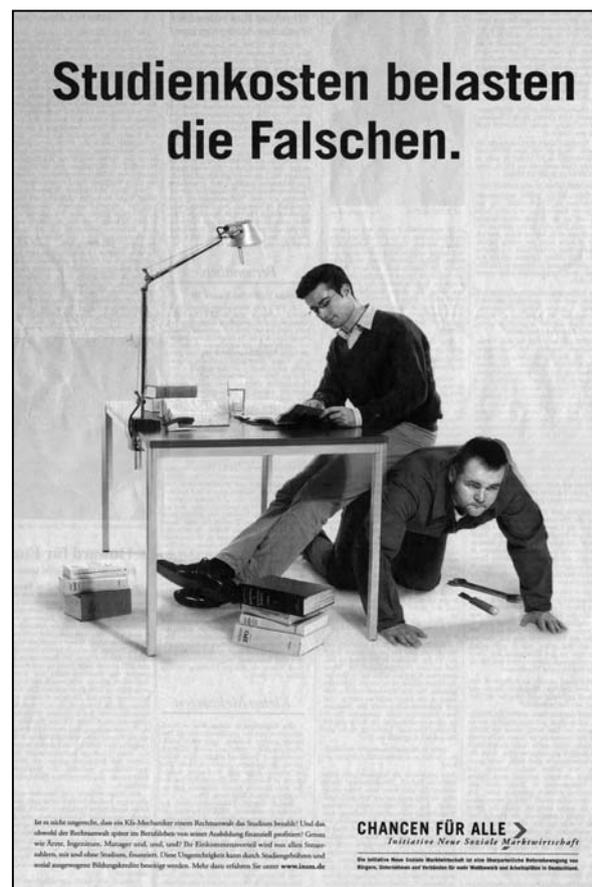


Abb. 2: Zeitungsanzeige der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

4.3.4. Sonstige Akteure und Modelle

Witten/Herdecke-Modell

An der 1982 gegründeten privaten Universität Witten/Herdecke (UWH) werden Studiengebühren seit 1995 erhoben. Hauptursache war eine Finanzierungslücke. Der Anteil der Studiengebühren am Gesamtbudget der Hochschule beträgt 7%: „Neben diesem finanziellen Effekt ist eine wichtige Signalwirkung zu nennen: Bestehende und potentielle Sponsoren der Universität sind eher motiviert die Universität zu unterstützen, seitdem die Studenten sich an den Kosten der Hochschule beteiligen.“ (Duske 2004, 18)

Das Modell setzt sich im einzelnen aus folgenden Komponenten zusammen (ebd., 17ff.):

- Die Studiengebühren betragen monatlich ca. 280 € und werden an die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. – einen von Studierenden geführten Verein – gezahlt, der die finanziellen Mittel verwaltet und die fälligen Beiträge an die Universität überweist.¹⁹
- Bei der Bewerbung um einen Studienplatz spielt die Fähigkeit, die Studiengebühren selbst zahlen zu können, keine Rolle: „Es ist Auftrag der Auswahlkommission, die Bewerber nach Kriterien der Leistungsfähigkeit, der Leistungswilligkeit und der sozialen Kompetenz auszuwählen. Die finanziellen Möglichkeiten des Bewerbers werden weder bei der Einreichung der schriftlichen Unterlagen noch in den Interviews abgefragt. Diese Verfahrensart wird auch ‚Need-Blind-Admission‘ genannt.“ (Ebd.)
- Nach der Auswahl der Bewerber/innen versucht die Studierenden-Gesellschaft die Finanzkraft der Studierenden zu berücksichtigen und bietet drei Zahlungsoptionen an: bei der *sofortigen Vollzahlung* müssen die Studierenden die Studiengebühren monatlich während der Regelstudiendauer aus eigenen Mitteln bezahlen, bei der *Halbzahlung* wird die Hälfte der Kosten von der Studierenden-Gesellschaft vorfinanziert, und bei der *Nichtzahlung* wird das Studium komplett von der Studierenden-Gesellschaft vorfinanziert.
- Der Rückzahlungsmodus ist so konzipiert, dass die finanziellen Möglichkeiten des späteren Einkommens sozialverträglich berücksichtigt werden und eine Umverteilungsfunktion integriert ist. Grundsätzlich werden 8 Jahre (bei „Halbzählern“ vier Jahre) lang 8% des verfügbaren Einkommens an die Studierenden-Gesellschaft gezahlt. Durch untere bzw. obere Kappungsgrenzen (17.000 bzw. 30.000 €) soll gewährleistet werden, dass überdurchschnittlich verdienende AbsolventInnen die Mindereinzahlungen anderer ausgleichen.

Wohlgemerkt: Das Konzept deckt lediglich die Finanzierung der Studiengebühren ab, es gibt seitens der Universität bzw. Studierenden-Gesellschaft kein Angebot zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten – hier müssen die Studierenden bei Bedarf auf das BAFöG, elterliche Unterstützung oder studienbegleitende Erwerbstätigkeit zurückgreifen.

¹⁹ Vgl. die Homepage der Studierenden-Gesellschaft unter <http://notesweb.uni-wh.de/wg/sg/wgsg.nsf/name/home-DE> [Zugriff 25.4.2005].

Modell Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz (WHU)

Die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz ist durch Privatinitiative entstanden und verlangt für das Betriebswirtschaftsstudium pro Semester 5.000 €. Die Dauer des Studiengangs beträgt 8 Semester; die Gebühren summieren sich also auf 40.000 €²⁰. Darüber hinausgehende Semester werden nicht berechnet. Es existieren drei Finanzierungsoptionen:

- 20% der Studierenden eines Jahrgangs erhalten einen Freiplatz, sofern ihr jährliches Einkommen 7.670 € gemäß BAföG-Richtlinie nicht überschreitet. Wenn es mehr Antragsteller gibt als verfügbare Freiplätze, werden diese in der Reihenfolge des Rankings des Auswahlverfahrens vergeben.
- Die zweite Option betrifft die Studierenden, die gemäß BAföG nicht mehr als 12.780 € im Jahr Einkommen beziehen. Diese können ein Darlehen bei der Sparkasse Koblenz beantragen; allerdings ist die Gesamtanzahl der Darlehen von der Sparkasse begrenzt. Für die Dauer des Studiums übernimmt die Hochschule die Zahlung von Zins und Tilgung für das Darlehen.
- Als dritte Option kann ebenfalls ein Darlehen bei der Sparkasse Koblenz aufgenommen werden, allerdings müssen Zins und Tilgung während des Studiums von den Studierenden selbst gezahlt werden.

Die Rückzahlung der Darlehen beginnt ein Jahr nach Abschluss des Studiums und beträgt jährlich mindestens 10% der Darlehenssumme, die maximal 40.000 € betragen kann. Eine Tilgung während der Studienzeit ist nicht möglich. Wie bei dem Modell in Witten/Herdecke werden lediglich Angebote zur Finanzierung der Studiengebühren unterbreitet. Lebenshaltungskosten sind nicht berücksichtigt, hierfür wird auf das BAföG verwiesen (Duske 2004, 20).

Hartmannbund Bayern

Unter den gegenwärtigen Bedingungen lehnt der Landesverband des Hartmannbundes die Einführung von Studiengebühren ab. Studiengebühren seien nur dann akzeptabel, „wenn sichergestellt ist, dass die Gebühren den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Die Gelder dürfen nicht für sonstige Aufgaben zweckentfremdet werden, etwa für Forschung oder Patientenversorgung“.

Es wird gefordert, dass eine Evaluation der Lehre verpflichtend eingeführt werden müsste, damit die zusätzlichen Gelder zielgerichtet auf verbesserte Lehrmodelle verwendet werden könnten. Zudem sollte aus Sicht des Hartmannbundes den Studierenden ein effektives Mitentscheidungsrecht bezüglich der Mittelverwendung eingeräumt werden: „Damit auch in Zukunft alle geeigneten Schulabgänger studieren können, muss ein soziales Schutzsystem mit Stipendien und Studienkrediten die Einführung von Studiengebühren begleiten.“ (CareLounge 2005)

²⁰ Vgl. die Homepage der Hochschule: <http://www.whu.edu/> [Zugriff 25.4.2005]. Vgl. auch Duske (2004, 19ff.).

tageszeitung (taz)

Die *taz* bereichert die Debatte um eine eigenständige Positionierung, indem sie sich für eine Verallgemeinerung des Witten-Herdecke-Modells stark macht. Zentraler Gedanke dabei ist: Statt sich gegen Studiengebühren zu wehren, sollten die Studierenden und ihre Vertretungen die Sache selbst in die Hand nehmen. Damit ließe sich das denkbar größte Bollwerk gegen zweckentfremdete Nutzung der Einnahmen und eine Sicherung gegen Kürzungen der Hochschulhaushalte errichten. Zudem erhielten die Studierenden und ihre Vertretungen dadurch endlich wieder eine Machtposition an den Hochschulen. Es eröffne sich „eine historische Chance, die es zu ergreifen gilt“:

„Jahrelang haben sich die Studentenvertreter in ihren Asta-Trutzburgen verschanzt. Oder sich in viel beklatschten Anti-Gebühren-Demos verkämpft – die am Tag danach niemanden mehr interessierten. Aber jetzt könnten die Studenten endlich einmal selbst die Regeln bestimmen. Sie sollten Ja zu Studiengebühren sagen – unter einer nicht verhandelbaren Prämisse. Dass sie, die Studierenden, alle Macht über sie bekommen. Meint: Die Studierenden erheben die Studiengebühren, sie kontrollieren sie – und setzen sie gezielt für die Verbesserung der Universitäten ein.

Klingt utopisch? Ein Modell für die studentische Gebührenregie gibt es bereits. Es entstand am Küchentisch einer Studenten-WG in Witten in Nordrhein-Westfalen und rettete der dortigen privaten Uni das Leben. Die Elemente des Modells: Das Geld wird erst nach dem Studium fällig. Eine ‚StudierendenGesellschaft‘ nimmt es ein – um es dann in die Hochschule zu kanalisieren. Eine ähnliche Konstruktion wäre auch bei staatlichen Universitäten denkbar, meint nicht nur der ehemalige Präsident der Rektorenkonferenz, Klaus Landfried. Studiengebühren sollten, so sagt er, ‚nicht an den Staat fließen, sondern am besten an einen Trägerverein der Absolventen und Studenten. Die Studierenden könnten dann dafür sorgen, dass die von ihnen erhobenen Beiträge wieder zu ihrem Nutzen in die Unis zurückfließen.‘“ (Füller 2004)

4.4. Banken

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW erarbeitet derzeit ein flächendeckendes Studienkreditangebot und will es möglichst zum Wintersemester 2005/2006 auf den Markt bringen:

„Ziel der KfW ist ein bundesweites Kreditangebot an alle Studierenden, unabhängig von Studienfach, Einkommen und Vermögen der Eltern oder vorhandenen Sicherheiten. Studierende sollen so ihren Lebensunterhalt bestreiten und sich voll aufs Studium konzentrieren können. Die KfW will den Studienkredit unabhängig von der Einführung von Studiengebühren anbieten. Das Produkt soll so konzipiert sein, dass die Rückzahlungen einkommensabhängig und Belastungen vertretbar sind. Zusätzlich will die KfW eine mögliche soziale Flankierung für Härtefälle sowie Anreize für überdurchschnittliche Studienleistungen integrieren.“ (kfw Bankengruppe 2005)

Das elternunabhängige Darlehensmodell soll in Höhe von 650,- € liegen und Anreize für überdurchschnittliche Studienleistungen enthalten. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein Finan-